



BESCHLUSS vom 14. April 2020
des Ausschusses der Salzburger Rechtsanwaltskammer
in der Videokonferenz vom 14.04.2020

RA Dr. Wilhelm Sluka referiert den Abänderungsbedarf betreffend das eTHB 2020 durch das BRÄG 2020 (BGBl. I 19/2020), mit dem § 10 a Abs. 3 RAO ersatzlos entfallen ist; dadurch ist seit 01.04.2020 die Meldung eines Verzichtes auf die Anwendung des eTHB 2020 betreffend eine meldepflichtige Treuhandenschaft nicht mehr möglich.

RA Dr. Wilhelm Sluka stellt den Antrag auf folgende Beschlussfassung:

1. Es wird festgestellt, dass gemäß dem BRÄG 2020 jene Bestimmungen des eTHB 2020, die einen Verzicht auf die Anwendbarkeit dieser Treuhand-Einrichtung regeln, ab 01.04.2020 nicht mehr anwendbar sind (6.2.2 lit. e, zum Teil 7.9, 9.1 letzter Satz, 9.2 2. Absatz).
2. Gemäß Punkt 19. lit. c eTHB 2020 werden die Beilagen wie folgt abgeändert:
 - a. Die Beilage .16 – *Verzichtserklärung gemäß § 10 a Abs. 3 RAO* – entfällt ersatzlos und wird von der Homepage genommen;
 - b. Die Beilage .17 – *Informationsblatt Treuhand-Einrichtung eTHB 2020* – wird in zwei Punkten abgeändert;
 - Der 2. Absatz der Seite 2 unter der Überschrift „*Verzicht auf die Treuhand-Einrichtung*“ hat neu zu lauten wie folgt: „*Seit 01.04.2020 ist gemäß dem BRÄG 2020 der Verzicht auf die Anwendbarkeit des eTHB 2020 nicht mehr möglich*“.

- Im 4. Absatz auf Seite 2 unter der Überschrift „Versicherungsschutz“ entfällt der letzte Satz ersatzlos, welcher bislang gelautet hat wie folgt „Ausgenommen vom Versicherungsschutz sind unter anderem Treuhandschaften von Rechtsanwälten, bei denen auf die Abwicklung der Treuhandschaft nach dem Statut der Treuhand-Einrichtung verzichtet wurde“.

Die in diesem Sinne abgeänderte Beilage .17 – *Informationsblatt Treuhand-Einrichtung eTHB 2020* – ist mit dem aktualisierten Datum auf der Seite 1 links oben „Fassung 01.04.2020“ auf die Homepage zu stellen.

Die Abstimmung über diesen Antrag ergibt dessen einstimmige Annahme.

Für den Ausschuss der
Salzburger Rechtsanwaltskammer
Der Präsident:
Dr. Wolfgang Kleibel

